



Amt für gemeindliche Schulen, Postfach 4119, 6304 Zug

An die  
Vernehmlassungsteilnehmerinnen  
und -teilnehmer

T direkt 041 728 31 93  
werner.bachmann@zg.ch  
Zug, 30. Oktober 2009 KAEV

### **Vernehmlassung zum Übergangslernplan Sport**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2009 in erster Lesung die Einführung des Übergangslernplans Sport für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I beschlossen. Da dieser Beschluss Auswirkungen auf den obligatorischen Sportunterricht hat, soll der Übergangslernplan Sport in eine Vernehmlassung gehen.

Da zurzeit nicht klar ist, wann der Lehrplan 21 beschlossen wird, soll der Übergangslernplan Sport Grobziele im obligatorischen Sportunterricht festlegen. Inhaltlich basiert der Übergangslernplan auf dem eidgenössischen Lehrmittel 'Sporterziehung' und der Zentralschweizer 'Orientierungshilfe zum Lehrmittel Sporterziehung', die im Rahmen einer obligatorischen Weiterbildung kantonsweit eingeführt wurden. Aus diesem Grund ist keine Einführung in den Übergangslernplan geplant.

Seite 2/3

Wir laden Sie nun also ein, zum beiliegenden Übergangslehrplan Stellung zu nehmen und diese bis zum 1. Februar 2010 an folgende Adresse zurückzusenden:

Amt für Sport, Vernehmlassung Übergangslehrplan Sport, Kirchenstrasse 6,  
Postfach 948, 6301 Zug

Freundliche Grüsse  
Amt für gemeindliche Schulen



Werner Bachmann  
Leiter

Beilagen:

- Vernehmlassungsfassung Übergangslehrplan Sport
- Fragebogen

## **Vernehmlassung Übergangslehrplan Sport**

### **Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden:**

- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
- Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Rektoren der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums der Kantonsschule Zug
- Rektor des Kantonalen Gymnasiums Menzingen kgm
- Turnlehrervereinigung Kanton Zug (TSZ)
- Stufenkonferenzen
- Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ)
- Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
- Privatschulen